



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für öffentliche und individuelle Stadt(ver)führungen

Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für die öffentlichen Stadtführungen zu Fuß und die öffentlichen Stadtrundfahrten sowie die individuell organisierten Stadtführungen und -rundfahrten für Gruppen.

Vertragspartner sind der Auftraggeber und die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH, Parkstr. 1 in 17033 Neubrandenburg (nachfolgend „VZN“ genannt).

I. Individuelle Stadtführungen

1. Die Buchung von individuellen Stadtführungen erfolgt über eine Anfrage bei der Touristinfo Neubrandenburg, Marktplatz 1 in 17033 Neubrandenburg in schriftlicher Form, per E-Mail oder persönlich. Der Auftrag für Führungen ist vom Auftraggeber auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Buchungsbestätigung erfolgt durch die Touristinfo in Textform. Mit dieser ist der Vertrag zustande gekommen.
2. Der Auftraggeber kann bei Führungen mit historischen Figuren im Gewand eine Figur und eine Ersatzfigur benennen, welche die Führung durchführen soll. Je nach Verfügbarkeit wird dieser Wunsch berücksichtigt. Einen Anspruch auf die gewünschte historische Figur hat der Auftraggeber nicht.
3. Die VZN behält sich vor, aus wichtigem Grund auch kurzfristig einen anderen Stadtführer einzusetzen. Wichtige Gründe können zum Beispiel Verhinderungen des Stadtführers sein oder organisatorische Veränderungen durch zusätzlich benötigte Stadtführer.
4. Die Höchstteilnehmerzahl pro Führung zu Fuß ist auf 30 Personen pro Stadtführer begrenzt.
5. Die genaue Anzahl der Teilnehmer ist bis zu 4 Tage vor dem vereinbarten Termin verbindlich mitzuteilen. Die bis dahin gemeldete Anzahl ist verbindlich und wird entsprechend abgerechnet.
6. Bei Beginn der Stadtführung ist dem Stadtführer die Buchungsbestätigung als Nachweis der Bezahlung vorzuzeigen.
7. Für die Stadtrundfahrten gelten die Regelungen entsprechend. Der Treffpunkt wird individuell vereinbart. Die Anzahl der Teilnehmer entscheidet über die Größe des Busses. Die finale Anmeldung muss bis zu 4 Tagen vor dem vereinbarten Termin erfolgen.

II. Öffentliche Stadtführungen

1. Öffentliche Stadtführungen finden auf den auf der Homepage benannten Terminen statt. Treffpunkt ist die Touristinfo Neubrandenburg, Marktplatz 1 in Neubrandenburg.
2. Die Teilnehmer finden sich kurz vor Beginn am Treffpunkt ein und zeigen die gekauften Tickets vor.
3. Bei den öffentlichen Nachwächterführungen ist eine Bezahlung vor Ort beim Stadtführer ausschließlich in bar möglich.

III. Bezahlung

1. Die Zahlung erfolgt in bar oder per EC-Karte bzw. Kreditkarte in der Touristinfo im Haus der Kultur und Bildung, Marktplatz 1 in 17033 Neubrandenburg.
2. Auf Wunsch erfolgt eine Rechnungslegung. Die Rechnungslegung erfolgt nach durchgeführter Stadtführung.

IV. Sprachen

1. Zusätzlich zur deutschen Sprache werden individuelle Stadtführungen in englischer und französischer Sprache angeboten.
2. Dafür wird eine Gebühr von 30,00 EUR fällig. Bei Anmeldung ist der Sprachwunsch entsprechend auf dem Antrag zu notieren.
3. Für die individuellen Stadtführungen mit historischen Figuren ist eine Sprachwahl nicht möglich.

V. Allgemeines

1. Die angebotenen Stadtführungen sind grundsätzlich barrierefrei. Die Konzertkirchenführung ist für Rollstuhlfahrer, Personen mit Kinderwagen oder mit Rollator nicht möglich, da die Ausstellung im Turm nur über Treppen zu erreichen ist.
2. Eine Mitnahme von Hunden ist grundsätzlich gestattet. Lediglich bei der Führung durch die Konzertkirche ist die Mitnahme von Hunden nicht gestattet.
3. Eine Einsicht in die Konzertkirche ist nur an veranstaltungs- und probefreien Tagen möglich. Die Besichtigung kann daher nur bei der Buchung einer Konzertkirchenführung mit Turm an den entsprechenden veranstaltungs- und probefreien Tagen garantiert werden.
4. Die maximale Personenanzahl bei der Buchung einer Gruppenführung liegt, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht anders angegeben, bei 30 Teilnehmern pro Stadtführer. Bei größeren Gruppen sind dementsprechend weitere Stadtführer zu buchen.
5. Eine maximale Teilnehmerzahl von 15 Personen gilt für die Gruppenführung Lüt-Fiensmeckers-Führungen.
6. Änderungen oder Abweichungen vom vereinbarten Inhalt der Buchung sind zulässig, sofern diese für den Kunden zumutbar sind, zum Beispiel Routenänderungen bei der Stadtrundfahrt.
7. Straßensperrungen, Baustellen, Veranstaltungen und andere nicht vorhersehbare Situationen können den Ablauf einer Rundfahrt oder eines Stadtrundganges beeinflussen.

VI. Ehrenamtskarten

Bei Buchung und Vorlage der Ehrenamtskarte erhält der Inhaber folgende Ermäßigungen:

- 50% auf den Preis bei öffentlichen Stadtführungen von Juni-September
- 50% auf den Preis bei historischen Stadtführungen ab März jeden 3. Samstag
- 10% auf den Gesamtpreis bei individuellen Stadtführungen.

VII. Rücktritt/Umbuchung

1. Der Auftraggeber kann nach Zugang der Buchungsbestätigung vom Vertrag zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim VZN maßgebend.
2. Ein Rücktritt bis zu 4 Tagen vor dem Termin der Stadtführung ist kostenlos möglich. Ab dem 3. Tag vor dem vereinbarten Termin wird ein Betrag in Höhe von 50% des vereinbarten Preises fällig. Bei Rücktritt am vereinbarten Termin oder Nichterscheinen zur Stadtführung werden 80% des vereinbarten Preises fällig.
3. Umbuchungen sind bis zu 4 Tagen vor dem vereinbarten Termin kostenlos möglich.
4. Umbuchungen und Rücktrittserklärungen sind in Textform zu erklären.
5. Ein Rücktritt durch die VZN wegen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ist zulässig. Unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände sind unter anderem gegeben bei:
 - Sperrungen im Straßenverkehr, die eine Stadtrundfahrt erheblich behindern,
 - Demonstrationen und Versammlungen,
 - Straßensperrungen im Innenbereich der Stadt, die die Stadtführung erheblich behindern,
 - Naturereignisse und Unwetterwarnungen,
 - Pandemieauflagen.In diesem Fall kann der Gast kostenfrei auf ein anderes Datum umbuchen oder es erfolgt eine Rückerstattung geleisteter Zahlungen.

VIII. Wartezeit

1. Die Wartezeit des Stadtführers beträgt 15 Minuten.
2. Im Falle einer Verspätung ist der Stadtführer rechtzeitig per Mobiltelefon zu verständigen. Die Nummer wird auf der Buchungsbestätigung vermerkt.
3. Bei mehr als 15 Minuten Verspätung der Teilnehmer ohne vorherige Kontaktaufnahme gilt dies als Nichterscheinen.
4. Bei verspäteter Anreise besteht kein Anspruch auf die vollständige Leistungserbringung. Die Stadtführung kann entsprechend um die Zeit gekürzt werden.
5. Für die öffentlichen Stadtführungen gilt die Wartezeit nicht.

IX. Haftungsbeschränkung

1. Die VZN haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die VZN uneingeschränkt, soweit dies auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung ihrerseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen der VZN beruht.
2. Die Stadtführungen können sowohl über öffentliche Straßen und Wege als auch über befestigte und unbefestigte Wege führen. Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie in der Lage sind, diese Wege zu passieren. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
3. Eine Aufsichtspflicht für Kinder- und Jugendliche während der Stadtführungen besteht nicht.

X. Datenverarbeitung und Datenschutz

1. Die VZN erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Auftraggebers im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorgaben.
2. Ausführliche Informationen zur Verarbeitung der Daten und den Rechten des Auftraggebers im Zusammenhang mit diesem Thema sind in der Datenschutzerklärung der VZN unter dem Link <https://www.vznb.de/datenschutz> abrufbar.
3. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, und soweit sie nicht handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen.
4. Dem Auftraggeber steht im Rahmen von gesetzlichen Bestimmungen das Recht zu, Auskunft über die ihn betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten oder diese einzusehen.
5. Anfragen zum Thema Datenschutz können an den Datenschutzbeauftragten der VZN per E-Mail an datenschutz@vznb.de oder postalisch an die Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH, Parkstr. 1 in 17033 Neubrandenburg mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“ gerichtet werden.

XI. Schlussbestimmungen

1. Auf Verträge zwischen der VZN und dem Auftraggeber findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
2. Als Gerichtsstand wird soweit zulässig, Neubrandenburg vereinbart.
3. Vertragssprache ist deutsch.
4. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.